

## Erörterung eines Bauleitplanes

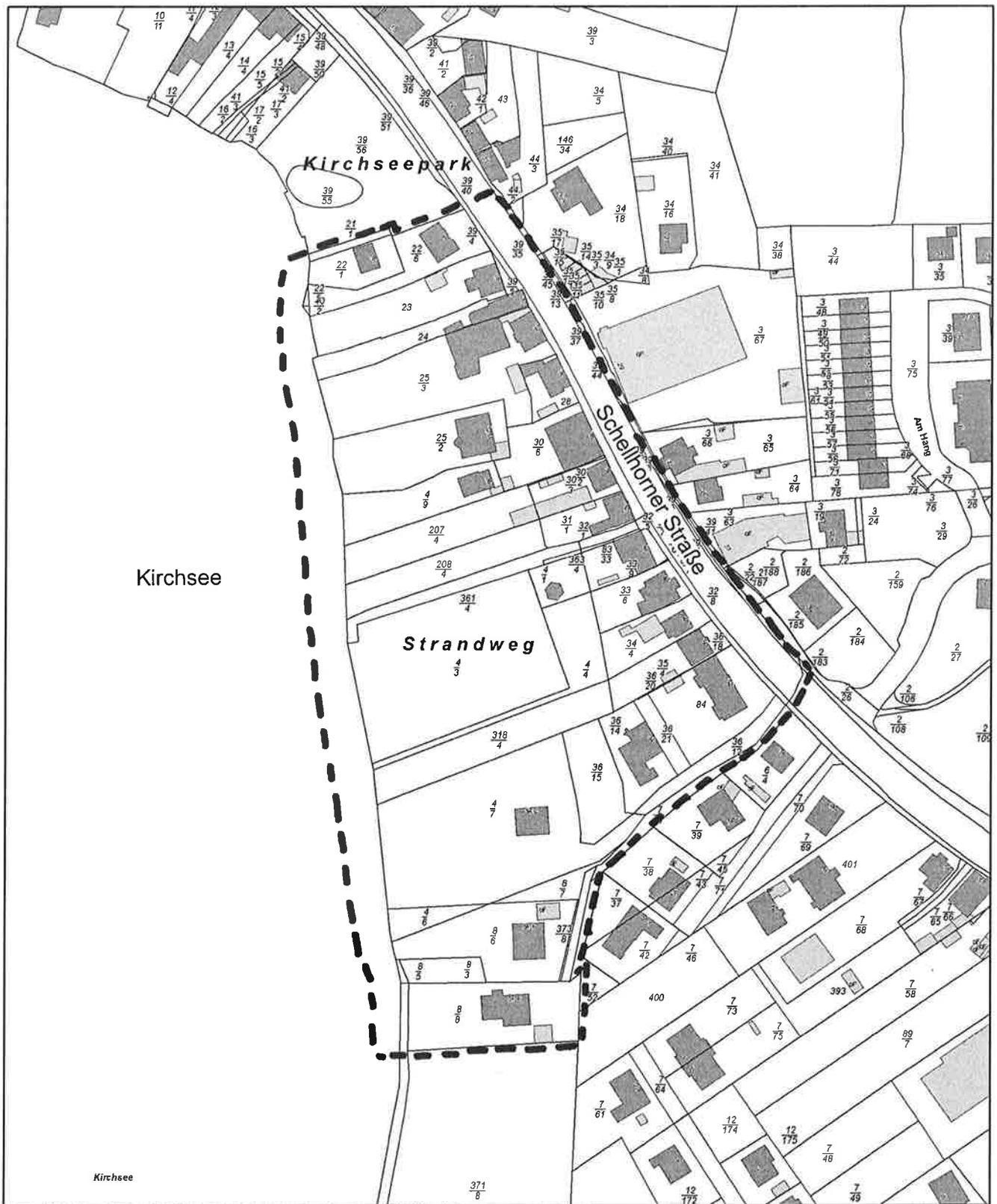
**Bebauungsplan Nr. 94 A „Bebauung zwischen Kirchsee und Schellhorner Straße“ für das Gebiet östlich des Kirchsees, südlich des Kirchseeparks, westlich der Schellhorner Straße bis zur Zufahrt der Grundstücke Schellhorner Straße 54 bis 54 a, abschließend mit der südlichen Grundstücksgrenze des Grundstücks Schellhorner Straße 54 a (Geltungsbereich siehe Anlage)**

Gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit geltenden Fassung soll für den oben genannten Bauleitplan am Montag, den 11. Mai 2015, um 19.00 Uhr, im Ratssaal der Stadt Preetz, Bahnhofstraße 27, eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt werden. Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger werden hiermit zu dieser Erörterung eingeladen.

Preetz, den 8. April 2015

Stadt Preetz  
Der Bürgermeister  
Wolfgang Schneider

Anlage: Übersichtskarte über den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 94 A



Auszug aus der Liegenschaftskarte, ©Vermessungs- und Katasterverwaltung S.-H., 2015